



53

Gratiale jedem 3 fl. vom löblichen Steueramt, 4 Pfd. Lichter vom Proviantamt, ein halbes Klafter Holz vom Bauamt verabfolgt. Ratsprotokoll 649.

Zu 1729.

Den Meisterfängern wird, wie den zwei Singchören, erlaubt, in den Weihnachtfeiertagen den Bürgern ihre Aufwartung mit ihrem Gesang zu machen, doch bestimmt, daß dieses nur an den drei hohen Festtagen: Christtag, Neujahr, Dreikönigstag geschehen dürfe und nur vor solchen Häusern, wo man sie verlange, und daß ihr Gesang nicht länger, als bis nachts 10 Uhr dauern dürfe, an denen Morgen früh aber niemand beschwerlich sein solle. Ratsprotokoll 873.

Der Hungerbrunmentanz (s. zu S. 1726) ist in diesem Jahr wieder gehalten worden, ebenso wurde auch im Bahnholz zwischen Stubersheim und Gussenstadt wieder der Bahnholtztanz gehalten.

Zu 1730.

Der Stadt Ulm wird als Extraordinarium für die Kreiskasse angelegt: 7200 fl. Das Kreiskontingent ist für Ulm dormalen 202 Mann zu Fuß und 44 zu Pferd. Ratsprotokoll 475.

Der katholische Kaplan im deutschen Haus predigte am 25. Juni (Uebergabe der Augsburger Konfession) sehr anzüglich gegen die Protestanten, daher beschlossen, den Herrn Kommenthur zu bitten, diesen Geistlichen zu versehen.

7. Juli. Die Berechnung des Goldgulden bei Strafen soll nach bisheriger Observanz zu 2 fl. angesetzt werden. Ratsprotokoll 500.

23. Oktober. Die Langenauer bitten durch das

061

059

065

055

070

050

110

010

Ende

Anfang